



Informationen zum Wechsel in ein höheres Semester in den Leuphana Bachelor, die Lehrerbildung und zum Major/Minor-Wechsel

Auf der Grundlage der RPO für den Leuphana Bachelor vom 04.10.2007, zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 31.08.2011 und der RPO für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 23.03.2009, zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 06.09.2011.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen für einen Wechsel und die Einstufung in ein höheres Semester.

1. Bewerbung/Antrag auf Zulassung

Das Studienplatzangebot in höheren Semestern richtet sich nach der Zahl der freiwerdenden Studienplätze. Für die Bewerbungen gelten folgende **Ausschlussfristen**:

Sommersemester: 15. Januar

Wintersemester: 15. Juli

Die Antragsvordrucke auf Zulassung und Einstufung erhalten Sie im Internet auf den Seiten des Studierendenservice unter dem Punkt Administration.

2. Einstufung

Für Bewerber/innen in ein höheres Semester gilt grundsätzlich, dass Sie mit der Bewerbung (Antrag auf Zulassung) eine Einstufung (Antrag auf Einstufung) in ein höheres Semester beantragen müssen.

Dem Antrag auf Einstufung fügen Sie bitte ein Transcript of Records (ToR) (Datenabschrift) mit allen bisher bestandenen und nicht bestandenen Leistungen bei. Ein ToR erhalten Sie bei Ihrer bisherigen Prüfungsstelle (gilt nicht für einen Wechsel innerhalb der Leuphana Universität). Beide Anträge reichen Sie mit allen geforderten Unterlagen im Studierendenservice, bei den Sachbearbeiter/innen für die Administration ein. Der Antrag auf Einstufung wird nur bearbeitet, wenn Sie die Zulassungsbedingungen erfüllen.

In welches Semester Sie eingestuft werden, hängt von Ihren bisher erbrachten Studien- bzw. Prüfungsleistungen ab. Grundsätzlich gilt, dass für die Anrechnung eines Semesters mindestens 20 CP in Form von anererkennungsfähigen Modulen vorliegen müssen.

Bsp.: 20 CP in Form von anerkannten Modulen = Anerkennung eines Semesters = Einstufung in das 2. Semester.

Bei Hochschulwechslern wird die Gesamt-Regelstudienzeit mit berücksichtigt. Grundsätzlich werden nur Gesamt-Prüfungsleistungen, nicht aber Teile von Prüfungsleistungen anerkannt (Bsp.: Mathe/Statistik= eine Klausur = eine Gesamt-Prüfungsleistung, eine Anerkennung eines einzelnen Teils ist hier nicht möglich). Besteht jedoch ein Modul aus mehreren einzelnen Prüfungsleistungen, kann die Anerkennung von einzelnen Prüfungsleistungen erfolgen, die fehlenden müssen an der Leuphana Universität nachgeholt werden. **Bitte beachten Sie, dass sowohl alle anrechenbaren Bonus- als auch Maluspunkte (Fehlversuche) angerechnet werden.**

Zum Sommersemester kann nur in gerade Semester (2., 4., 6. etc.), zum Wintersemester nur in ungerade Semester (3., 5. etc.) eingestuft werden.



Besonderheiten für Studierende der Leuphana (Majorwechsel od. Fachwechsel in der Lehrerbildung)

Bei einem Wechsel zum 3. Semester muss zuvor die Orientierungsphase erfolgreich abgeschlossen worden sein (mindestens 30 CP).

Die übergreifenden Module des Leuphana Semesters (Verantwortung, Methoden, Geschichte) sowie die Module des Komplementärstudiums werden bei einem Wechsel anerkannt.

Nicht jedoch die majorspezifische/fachspezifischen Module des Leuphana Semesters. Diese müssen für den neuen Major/das neue Fach etc. nachgeholt werden. Die Module des vorherigen Majors/Faches etc. können auf Antrag als „Weitere Wahlleistungen“ anerkannt werden.

Grundsätzlich gilt, dass bei einem Wechsel **alle Fehlversuche angerechnet** werden. Das heißt, die Maluspunkte für die Module, die anerkannt werden, werden übernommen, so weit sie in den Pflichtbereich gehen. Fehlversuche/Maluspunkte von Modulen, die für „weitere Wahlleistungen“ angerechnet werden, werden nicht übernommen, da in diesem Bereich keine Maluspunkte vergeben werden.

Für Studierende, die **vor dem WS 2009/2010 das Studium aufgenommen** haben, gilt gem. RPO die **Belegpunkte-Regelung**. Bitte sprechen Sie bei einem geplanten Wechsel ihre/n zuständige/n Sachbearbeiter/in an.

3. Verlust des Prüfungsanspruchs

Ein Wechsel an die Leuphana Universität Lüneburg ist nicht möglich, wenn Sie den Prüfungsanspruch in einem gleichen oder verwandten Studiengang endgültig verloren haben. Sollte Unklarheit bestehen, fragen Sie bitte im Studierendenservice nach. Der Nachweis über den noch bestehenden Prüfungsanspruch, den Ihre bisherige Universität ausstellt, muss zum Abschluss des Semesters ausgestellt worden sein, an dem Sie Ihre bisherige Hochschule verlassen und muss alle relevanten Leistungen und Fehlversuche enthalten.

4. Weiteres Verfahren nach Erhalt eines Studienplatzes

Nach der Zusage für einen Studienplatz müssen Sie die **endgültige Anerkennung beim dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen**. Antragsformulare erhalten Sie im Internet auf den Seiten des Studierendenservices/Prüfungen.

Für jede Leistung, die Sie sich anerkennen lassen möchten, müssen Sie ein Antragsformular ausfüllen, das Sie dem jeweiligen Modul- oder Fachverantwortlichen vorlegen. Dem Modul- oder Fachverantwortlichen ist die betreffende Leistung nachzuweisen und – soweit gefordert – weitere Nachweise über Inhalte und Art der Leistung. Die Modul- oder Fachverantwortlichen prüfen eine mögliche inhaltliche Anrechnung.

Alle beantragten Anerkennungen, die vom jeweiligen Modul- oder Fachverantwortlichen geprüft wurden, reichen Sie mit den **geforderten Unterlagen - alle im Original-** bei Ihre/m/r zuständigen Sachbearbeiter/in im Studierendenservice/Prüfungen ein.

Diese/r legt Ihren Antrag dem zuständigen **Prüfungsausschuss zur endgültigen Entscheidung** vor. Die endgültige Entscheidung erhalten Sie in Form eines schriftlichen Bescheides vom Studierendenservice.



5. Wechsel eines Minors (Leuphana Bachelor)

Bei einem Wechsel in einen **zulassungsbeschränkten** Minor ist das Verfahren wie bei einem Wechsel des Majors. Es gelten dieselben Fristen. Jedoch muss zuvor **keine Einstufung** erfolgen, da eine Semestereinstufung immer nur im Major erfolgt.

Bei einem Wechsel in einen zulassungsfreien Minor bedarf es nur eines Antrages, den Sie im Internet auf den Seiten des Studierendenservices/Administration finden.

Antragsfristen für zulassungsfreie Minor (Ausschlussfristen)

Sommersemester: 1. April

Wintersemester: 1. Oktober

Für die Module des bisherigen Minor besteht die Möglichkeit sie als „Weitere Wahlleistungen“ anrechnen zu lassen, das können Sie formlos schriftlich beantragen.

Bei Fragen zu diesem Verfahren können Sie sich jederzeit an den Studierendenservice wenden.